

Corona-Regeln in Hessen ab 2.4.2022

(Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 2. April 2022)

Ab dem 2. April 2022 entfallen die bekannten Corona-Regeln (Maskenpflicht, Impfnachweise, Testpflicht etc.).

Auf unserem Tennisgelände einschließlich der Tennishalle kann wieder uneingeschränkt Tennis gespielt werden.

Auch die Maskenpflicht im Clubhaus entfällt ab sofort.

Mit dem Wegfall einer Vielzahl angeordneter Infektionsschutzmaßnahmen im Alltag kommt dem **eigenverantwortlichen Handeln jeder einzelnen Person** noch einmal eine größere Bedeutung zu.

- Verhalten Sie sich so, dass Sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzen.
- Berücksichtigen Sie eigenverantwortlich und situationsangepasst die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene und zum Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen.
- Lassen Sie besondere Vorsicht walten bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht (Empfehlung: vorsorgliche Testung!).
- Achten Sie in geschlossenen Räumen auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung.
- Vermeiden Sie bei akuten Atemwegssymptomen möglichst den Kontakt zu Angehörigen anderer Haushalte bis zu einer Abklärung der Ursachen.

Harald Ditthardt

Corona-Beauftragter des TC Seulberg (4.4.2022)